

II. Erklärungen und Anträge

Ich habe bisher	<input type="checkbox"/>	keine	folgende	<input type="checkbox"/>	Anträge auf	<input type="checkbox"/>	Anfragen zur
				<input type="checkbox"/>	Erteilung einer verbindlichen Auskunft		
				<input type="checkbox"/>	Zulassung zur Steuerberater-/Eignungsprüfung		
				<input type="checkbox"/>	Befreiung von der Steuerberaterprüfung gestellt.		
am:							
bei (Behörde/Kammer):							
Aktenzeichen.:							
<input type="checkbox"/>	Ich bin körperbehindert und beantrage, mir wegen dieser Behinderung die in der Anlage zu diesem Antrag dargestellten und meiner Behinderung entsprechenden Erleichterungen für die Fertigung der Aufsichtsarbeiten zu gewähren. – Hinweis: Erleichterungen i.S. des § 18 Abs. 3 DVStB können grundsätzlich nur Personen gewährt werden, die dauerhaft körperbehindert sind. Vorübergehende Krankheit oder akute Verletzungen sind keine berücksichtigungsfähigen Behinderungen i.S. des § 18 Abs. 3 DVStB. Über Art und Umfang der Erleichterung entscheidet die für die Zulassung zur Prüfung zuständige Stelle nach pflichtgemäßem Ermessen im Einzelfall. Die Art und die prüfungsrelevanten Auswirkungen der Körperbehinderung sind mittels einer amtsärztlichen Bescheinigung nachzuweisen, die auf eigene Kosten zu beschaffen ist. Schreibverlängerungen von mehr als einer Stunde kommen im Regelfall nicht in Betracht.						
<input type="checkbox"/>	Nur für Wirtschaftsprüfer/innen und vereidigte Buchprüfer/innen (vgl. Abschnitt VIII / 5) Ich beantrage Prüfungsverkürzung.						
Ich habe die Zulassungsgebühr von 200 € am _____ überwiesen.							
Im Falle der Erstattung von Gebühren (§ 164b Abs. 2 StBerG) bitte ich um Überweisung auf folgendes Konto:							
IBAN:				BIC:			
Institut:							
<input type="checkbox"/>	Angaben zu III. bis VII. entfallen wegen Wiederholungsantrag oder ausreichender verbindlicher Auskunft						

III. Hochschulausbildung, Fachschulausbildung, Abschlussprüfungen

Zeit		Name der Ausbildungsstätte (Art, Ort)	Regelstudienzeit (Jahre)	Prüfung bestanden am
von TT.MM.JJJJ	bis TT.MM.JJJJ			

IV. Ausbildung im kaufmännischen Beruf oder gleichwertige Vorbildung, Bilanzbuchhalterprüfung, Steuerfachwirt/in

Zeit		Ausbildungsberuf bzw. andere Vorbildung	Prüfung bestanden am
von TT.MM.JJJJ	bis TT.MM.JJJJ		

V. Praktische Tätigkeit auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern

Zeit		Art der Beschäftigung / Arbeitgeber, Ort (Wochenarbeitszeit bitte in Spalte Std. angeben)	Std.	bitte nicht ausfüllen		
von TT.MM.JJJJ	bis TT.MM.JJJJ			Jahre	Monate	Tage

VI. Wehr-/Zivildienstzeit, gesetzliche Mutterschutzzeit (bitte Bescheinigungen beifügen)

Zeit		Art	bitte nicht ausfüllen		
von TT.MM.JJJJ	bis TT.MM.JJJJ		Jahre	Monate	Tage

VII. Unterbrechungen der praktischen Tätigkeit bis zur schriftlichen Prüfung (z.B. Ganztagslehrgänge, Erziehungsurlaub, längere Krankheitszeiten)

Zeit		Art	bitte nicht ausfüllen		
von TT.MM.JJJJ	bis TT.MM.JJJJ		Jahre	Monate	Tage

VIII. Dem Antrag sind beizufügen

(Beglaubigungen müssen notariell oder behördlich erfolgen)

1. Ein Lebenslauf mit genauen Angaben über die Person und den beruflichen Werdegang.
2. Ein Passbild (bitte auf der Vorderseite anbringen).

Bei erneuter Antragstellung oder ausreichender verbindlicher Auskunft kann – unter Angabe des Aktenzeichens – auf bereits vorliegende Unterlagen zu Nummern 3 bis 5 Bezug genommen werden.

3. Beglaubigte Abschriften / Kopien der Prüfungszeugnisse / Diplome / Befähigungsnachweise / Urkunden / Bescheinigungen über
 - den Abschluss eines wirtschaftswissenschaftlichen oder rechtswissenschaftlichen Hochschulstudiums oder eines Hochschulstudiums mit wirtschaftswissenschaftlicher Fachrichtung und die jeweilige Regelstudienzeit oder
 - den Abschluss einer im Beitrittsgebiet vor dem 1. Januar 1991 begonnenen Fachschulausbildung mit wirtschaftswissenschaftlicher Fachrichtung oder
 - die erfolgreiche Abschlussprüfung in einem kaufmännischen Ausbildungsberuf oder über eine andere gleichwertige Vorbildung und / oder
 - die erfolgreiche Prüfung zum/zur geprüften Bilanzbuchhalter/in oder Steuerfachwirt/in.Diplomurkunden müssen vorgelegt werden, wenn Sie die Aufnahme des akademischen Grades oder einer staatlich verliehenen Graduierung in das Prüfungszeugnis beantragen (vgl. Abschnitt I).
4. Beglaubigte Abschriften/Kopien der Bescheinigungen/Zeugnisse über die nach Abschluss des Studiums bzw. der Ausbildung auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern ausgeübte praktische Tätigkeit; die Bescheinigungen/Zeugnisse müssen Angaben enthalten über
 - die Beschäftigungszeit (Beginn und ggf. Ende der Tätigkeit),
 - die Art der Beschäftigung (z. B. Anstellungsverhältnis, freie Mitarbeit, Beamtenverhältnis),
 - die Arbeitszeit (in Zahl der Wochenstunden),
 - Art und Umfang der praktischen Tätigkeit auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern,
 - die Zeiten einer Berufsunterbrechung von nicht nur vorübergehender Dauer (vgl. Abschnitt VII).
5. Nur für Wirtschaftsprüfer/innen und vereidigte Buchprüfer/innen, die Prüfungsverkürzung nach § 37 a Abs. 1 StBerG beantragen:
Eine Bescheinigung der Wirtschaftsprüferkammer oder sonstigen zuständigen Stelle darüber, dass Sie Wirtschaftsprüfer/in oder vereidigte/r Buchprüfer/in sind oder die Prüfung als Wirtschaftsprüfer/in oder vereidigte/r Buchprüfer/in bestanden haben.

IX. Versicherung

Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Antrag und den beiliegenden Anlagen nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.

Mir ist bekannt, dass unrichtige und unvollständige Angaben zu einer Rücknahme der Zulassung führen können. Die Rücknahme der Zulassung zur Prüfung hat die Rücknahme der Prüfungsentscheidung und das Erlöschen der Bestellung als Steuerberater/in zur Folge; die Prüfung gilt in diesem Fall als nicht bestanden.

Hinweis:

Über meine Rechte aus der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), die ich dem für mich bestimmten, anliegenden Informationsblatt entnehmen konnte, bin ich informiert worden.

Ort

Datum

Unterschrift

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für Bewerber der Steuerberaterprüfung

Die Gemeinsame Prüfungsstelle der Steuerberaterkammern Düsseldorf, Köln und Westfalen-Lippe (Grafenberger Allee 100, 40237 Düsseldorf, Telefon: 0211/59894410, Telefax: 0211/59894450, E-Mail: mail@steuerberaterpruefung-nrw.de) verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten (insbesondere Name, Adresse und andere Kontaktdaten, Geburtsdaten, Daten über berufliche Tätigkeiten, Daten über Ihre Vorbildung, Bankverbindungsdaten), die sie von Ihnen unmittelbar im Zusammenhang mit Ihrer Anmeldung zur Steuerberaterprüfung erhalten hat oder die sie bei Dritten, insbesondere bei anderen Steuerberaterkammern, erhebt.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt, soweit sie zur Durchführung bzw. zur Abnahme der Steuerberaterprüfung erforderlich ist. Die Verarbeitung erfolgt in diesem Fall auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. c bzw. Buchst. e DSGVO und der §§ 11, 35 - 37b, 39, 39a Steuerberatungsgesetz (StBerG) sowie der §§ 1, 4 - 6, 10, 14 - 32 der Durchführungsverordnung zum Steuerberatungsgesetz (DVStB).

Soweit Ihre Angaben freiwillig erfolgen, ist dies im Zulassungsantrag entsprechend kenntlich gemacht. In diesem Fall erfolgt die Verarbeitung der Daten aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO).

Die Verarbeitungszwecke können sich daneben aus der Wahrung eigener berechtigter Interessen, insbesondere bei der Geltendmachung rechtlicher Ansprüche (z.B. Gebührenansprüche) ergeben (Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO).

Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten sind neben den eigenen Mitarbeitern aufgrund gesetzlicher Verpflichtung insbesondere die Mitglieder der Prüfungsausschüsse und andere Steuerberaterkammern sowie Finanzgerichte, aufgrund berechtigten Interesses insbesondere Gerichte sowie als Erfüllungsgehilfen Versand- und Kurierdienstleister, Banken, IT- und EDV-Dienstleister sowie Dienstleister aus dem Bereich der Daten- bzw. Aktenvernichtung.

Die Dauer der Speicherung personenbezogener Daten richtet sich nach den rechtlichen Aufbewahrungsbestimmungen (z.B. gemäß § 32 DVStB).

Sie haben im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben jederzeit das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten. Zudem haben Sie im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben das Recht auf Berichtigung, das Recht auf Löschung, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, ein Recht auf Übertragbarkeit Ihrer Daten, ein Widerspruchsrecht und ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde. Soweit aufgrund Ihrer Einwilligung personenbezogene Daten verarbeitet wurden, haben Sie das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen.

Sie sind zur Bereitstellung der Daten aufgrund der §§ 35 Abs. 2 und 37a StBerG, §§ 4 und 5 DVStB verpflichtet. Wenn Sie uns die benötigten Daten trotz gesetzlicher Verpflichtung nicht zur Verfügung stellen, können Sie nicht an der Steuerberaterprüfung teilnehmen. Soweit Angaben freiwillig erfolgen, sind Sie nicht verpflichtet, diese bereitzustellen.

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Gemeinsamen Prüfungsstelle der Steuerberaterkammern Düsseldorf, Köln und Westfalen-Lippe lauten:

Herr Frank Chabrié, wupp.iT, Triebelsheide 45, 42111 Wuppertal, Tel.: 0202/2712000,
E-Mail: datenschutz@wupp.iT, Website: www.wupp.iT